

Für Eltern minderjähriger Schüler/innen

Einverständniserklärung zur Teilnahme an Corona-Schnelltests

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

die Stadt Reutlingen macht den Mitarbeitenden an Schulen ein unterstützendes Testangebot für einen Corona-Schnelltest, um einen Beitrag zur weiteren Eindämmung der Pandemie zu leisten und im Schulalltag zu unterstützen.

Die Stadt Reutlingen organisiert nun gemeinsam mit den Reutlinger Schulen, dass sich auch jede/r Schüler/in mit einem Schnelltest auf Corona testen lassen kann. Teilnehmen darf, wer auch am Präsenzunterricht teilnimmt. Getestet wird nach den geltenden Abstands- und Hygienevorgaben.

Wenn Sie uns Ihr Einverständnis geben, kann Ihr Kind als Schüler/in einen solchen Test unter Anleitung von geschultem Personal an der Schule durchführen. Kosten entstehen Ihnen dadurch nicht. Selbstverständlich ist die Teilnahme freiwillig.

Hier noch einige Antworten auf mögliche Fragen:

Wie und wo wird der Test durchgeführt? Es ist vorgesehen, dass sich alle selbst mit Schnelltest zur Eigenanwendung durch Nasenabstrich in der Schule, testen können (Nasenabstrich-Test = ca. 2 cm tiefer Abstrich in der Nase; kein Rachenabstrich-Test). Geschulte Personen werden dies beaufsichtigen und anleiten.

Gibt es bei einem Schnelltest Nebenwirkungen oder andere Gefahren? Nein, Körperkontakt entsteht nur durch ein steriles, dünnes Wattestäbchen, das von der Testperson selbstständig 2 cm tief in die Nase eingeführt wird, bis ein leichter Widerstand zu spüren ist.

Werden persönliche Daten erhoben und gespeichert? Es wird von der Schulleitung nur festgehalten, von wem eine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Die Testteilnahme und Testergebnisse selber werden nicht namentlich protokolliert.

Was passiert bei einem positiven Testergebnis? Sollte ein Schnelltest positiv reagieren, wird Sie die Schulleitung sofort telefonisch informieren und Ihr Kind muss sich in Selbst-Quarantäne begeben. Ein positiver Schnelltest ist zunächst nur ein Hinweis auf eine mögliche Corona-Infektion. Bei Schnelltests kann es gelegentlich auch zu falsch-positiven Ergebnissen kommen. Daher muss ein positives Schnelltest-Ergebnis immer mit einem PCR-Test z. B. beim Hausarzt oder einer Schwerpunktpraxis überprüft werden. Der negative PCR-Test hebt die Selbst-Quarantäne auf.

Bitte ausfüllen und der Klassenlehrkraft abgeben:

Einverständniserklärung zur Teilnahme an **Corona-Schnelltests** im Rahmen des Schulbesuchs Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass mein Kind

_____,
Name des/der Schüler/in:

Klasse:

an der Schule FHG Betzingen unter Anleitung und Aufsicht Corona-Schnelltests durchführt.

Ort, Datum Unterschrift einer/s Erziehungsberechtigten